

Anzeige übertragbarer Krankheiten durch Ärztinnen und Ärzte bzw. Krankenanstalten

Ärztinnen und Ärzte bzw. Krankenanstalten stehen mehrere Möglichkeiten zur Anzeige von meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten an die zuständige Behörde offen.

1. Elektronisch mittels Epidemiologischen Meldesystem (EMS) - bevorzugt
2. Postalisch oder per Fax mittels Formular - konventionell

1. Elektronische Meldung (bevorzugt)

Seit 1.1.2014 kann die Meldung von meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten durch Ärztinnen und Ärzte auch elektronisch mittels EMS erfolgen (BGBl. II Nr. 200/2013). Seit 1. Jänner 2014 ist es möglich, der Meldeverpflichtung elektronisch durch Eingabe der Meldung in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten nachzukommen (BGBl. Nr. 186/1950). Dadurch wird der zuständige amtsärztliche Dienst frühzeitig informiert und notwendige Maßnahmen können zeitnah und zeitgerecht eingeleitet werden.

Es bestehen zwei Varianten der elektronischen Meldung:

- Meldung über einen an das e-Card-Netz angeschlossenen Computer via <https://bmg.ehealth.gv.at> (nur mit SVC Zugang möglich!)
- Generell: Online-Meldung via <https://ems-wahlarzt.ehealth.gv.at> (e-Government-konform)

Um diese Meldemöglichkeiten noch komfortabler zu gestalten, bietet das BMGF Kooperationen mit Softwareherstellern zur Integration in Ordinationssysteme an. Details weiter unten, unter "Information zur Ordinationssoftware".

2. Meldung mittels Formular (konventionell)

Im Folgenden werden Formulare zur Verfügung gestellt, für nach § 3 Epidemiegesetz 1950 (BGBl. Nr. 186/1950 idgF) zur Anzeige verpflichtete Personen zur Erstattung der Erst- und Schlussanzeige bei Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfällen an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit. Das BMGF ersucht Ärztinnen und Ärzte darum, die Anzeige bevorzugt elektronisch wie oben beschrieben durchzuführen.

- [Erstanzeige](#) (PDF 284 KB)

Formular für die Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde. Zu verwenden binnen 24 Stunden, auch wenn die Anzeige bereits in anderer Weise (z.B. telefonisch oder mündlich) erfolgte.

[Schlussanzeige](#) (PDF 112 KB)

Formular für die Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde über die Krankenhausaufnahme, Übersiedlung, Genesung oder den Tod eines von einer anzeigepflichtigen Krankheit Betroffenen.

Information zur Ordinationssoftware

Folgende Softwarehersteller haben die elektronischen Meldung (gem. BGBl. II Nr. 200/2013) bereits in ihr Ordinationssoftwarepaket integriert. Die Erweiterung steht jeweils ab 1.1.2016 zur Verfügung:

- INNOMED (Firma INNOMED) und
- medXpert und PCpo (Firma Compugroup Österreich GmbH)

Das BMGF bietet detaillierte Informationen zur EMS-Integration in Ordinationssysteme an. Interessierte Personen und Softwarehersteller wenden sich hierfür bitte an Frau Sandra Klimecek, Abteilung Informationsmanagement, erreichbar unter office@ehealth.gv.at oder +43 1 71100-644195.